

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 4 (1838)  
**Heft:** 3-4

**Rubrik:** Das Unterrichtswesen des Kantons Solothurn

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten Kinder dabei schon aus langer Weile zu allerlei losen und sittenlosen Streichen und Unsittlichkeiten veranlaßt werden. Daß namentlich die letztere Besorgniß nicht unbegründet sei, beweist ein beim Weidgang vor einiger Zeit herbeigeführtes, auch in Zeitungen besprochenes Unglück, der klägliche Tod eines auf den Weidgang geschickten Knaben.

### Das Unterrichtswesen des Kantons Solothurn.

#### Volksschulen.

In den dunkeln Zeiten des Mittelalters kann von Volksschulen die Rede nicht sein, da wurde dem Lichte jeder Zugang in die Hütten verschlossen; die meisten Aktenstücke wurden in lateinischer Sprache geschrieben; Deutsch hörte das Volk nur, wenn von Unterwürfigkeit, von Verpflichtungen die Rede war. Der Landmann war in tiefe Unwissenheit versunken; nur dem Städter war es vergönnt, in der Schule sich auszubilden; denn damals besoldete das Stift des heil. Ursus einen Lehrer, weil die Stifte auch Bildungsanstalten waren. 1312 geschieht zuerst eines Schulmeisters Johann Erwähnung. Das Lehramt wurde einem Geistlichen übertragen, der wie einer der Kapläne gehalten wurde und vom Stifte ganz abhängig war, weshalb zwischen der Regierung und den Chorherren sich öfters Streitigkeiten entspannen. Weil die Zöglinge als Chorsänger gebraucht wurden, so mußte der Schulunterricht nothwendig darunter leiden; darüber beklagte sich der bekannte fahrende Schüler Thomas Platter: „In Solothurn,“ sagte er, „war eine ziemlich gute Schul, auch bessere Nahrung, aber man mußte so gar viel Zeit in der Kirche stecken und Zeit versäumen.“

Als mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Wißbegierde und Durst nach Kenntnissen allgemein zunahm, bestellte die Stadtgemeinde 1520 einen neuen Lehrer unter dem Namen: „deutscher Schulmeister“, und bestellte ihn aus dem Stadtsäckel. Der Lehrer des Stiftes hieß „lateinischer Schulmeister.“ 1541 wurden Knaben und Mädchen von einander getrennt und zwei Klassen gebildet, aber die Zahl der Lehrer blieb; nichts desto weniger brachten tüchtige Lehrer die Schulen in einen blühenden Zustand. Wissenschaftlich gebildete Männer, wie Hr. Jakob von Staal u. A., legten in dieser Schule den Grund römischer und griechischer Weisheit; da wurde ihre Wißbegierde geweckt, die sie später auf den Hochschulen von Pavia und Paris befriedigen konnten. Auf Verwenden des Staatschreibers J. J. von Staal wurde der als Geschichtschreiber rühmlich bekannte Franz Guillemin als lateinischer Schulmeister angenommen. Die 100 Gulden, welche er für das Bürgerrecht hätte erlegen

sollen, wurden ihm nachgelassen, weil er versprach: „die Jugend desto geflissentlicher zu unterwysen“. Damals herrschten in Solothurn zwei Parteien, die spanische und die französische; Guillimann schloß sich an jene seiner Brotherrn, an die spanische, an und schimpfte wider den König von Frankreich, Heinrich IV. Nach dem Beispiele der Erwachsenen trennten sich auch die Zöglinge, so daß die Schulherren, (ein Ausschuß des Rathes, dem das Schulwesen zu beaufsichtigen übertragen war) in die lateinische Schule gehen mußten, um der Unordnung abzuhelfen, der sich die Knaben ungestraft schuldig machten. Dem Lehrer wurde durch den Schultheißen Schwaller angezeigt, er solle nichts wider den König von Frankreich reden. Ja, er wurde sogar in den Kerker gelegt und mußte 50 Pfund bezahlen. Es wurde ihm angedroht: „wenn er sich nicht gefallen lasse, was meinen Herren gefalle, er dahin zeuche, dannenthar er komme.“ Seit diesem Vorfalle fand der bedrängte Schulmeister in seinen Berichten so wenig Unterstützung, daß im Rathe erkannt wurde: „Es sollent die Schulmeister Niemand's zwingen in die Schul z'gahn; aber wer gahn will, mag's thun.“ Dieser Beschluß benahm dem Schulmanne jede Freude zum Schuldienste, und er zeigte sich fortwährend als eifriger Parteigänger, deswegen mußte er „wegen heimlichem Praktizieren wider den König, und weil er viel ehrenlezhige Worte hat' ausgegahn lassen“, das Bürgerrecht aufgeben und fortziehen, 1595.

Es gereicht der solothurnischen Regierung zum ewigen Ruhme, daß sie die erste unter den schweizerischen Regierungen um diese Zeit das Schulwesen in Aufnahme brachte und dadurch beförderte, daß sie das Einkommen der Lehrer durch einen jährlichen Staatsbeitrag erhöhte, und ihre Thätigkeit noch besonders belohnte. Damals war aber gewöhnlich mit dem Dienste eines Schulmeisters auch jener eines Sigristes verbunden, was der Schule zum größten Nachtheile gereichen mußte. 1639 beschloß der Schulrath: Es sollen dem Schulmeister Joh. Lienhart zu Kriegstetten, weil er in der Kirche mit der Kinderlehre, mit Abwartung der gesungenen und andern Aemtern fleißig und emsig, wie es an seinen Schulkindern augenscheinlich zu sehen ist, für seine Müß', Arbeit und großen Fleiß 2 Maß Korn gegeben werden. Schon 1508 gab sie dem Konrad Jäckli das Seil auf dem untern Hauenstein als Mannlehn, dafür mußte er seines verstorbenen Bruders Kinder gut erziehen. Von 1634 bis 1639 wachte als unverdroffener Schulmann der lateinische Dichter Johannes Barzäus mit großer Zufriedenheit über die Jugend von Solothurn. Zur Belohnung für seine Arbeit, und weil er den Parrizien zu schmeicheln verstand, erhielt er ein festes Kanonikat zu Schönenwerth. Das mäßige Benehmen des solothurnischen Landvolkes zur Zeit des Bauernkriegs bürgte für den Segen und die Früchte seiner bessern Schulen; allein solches wurde von der Regierung nicht eingesehen, oder sie schien es nicht einsehen zu wollen. Sie hielt dafür, Dummheit mache das Volk gehorsam; aus dem Aufstande könnte man sehen,

wohin es führe, wenn die Bauern lesen und schreiben könnten. Durch solche falsche Ansichten irre geleitet und um die Kasse zu schonen, beschloß der Rath (15. September 1653): „Ist den Bauern anheim gestellt, Schulmeister zu haben; allein M. G. H. Herren werden nit mehr dazu kontribuiren.“ Diefem die Zeit sehr gut bezeichnenden Beschlusse scheint die Regierung in den folgenden Jahren getreulich nachgekommen zu sein, weil das Volksschulwesen bis gegen das Ende des verfloffenen Jahrhunderts ganz vernachlässiget war. Hierüber gilt im Allgemeinen, was Ulrich Munzinger über die damaligen Schulen von Olten sagt: „In einer einzigen kleinen Schulstube waren oft bei hundert Kinder zusammengedrängt; Jahre lang wurde ihnen die Kenntniß der Buchstaben sammt dem Buchstabiren eingeprägt, und ein großer Theil brachte es in fünf bis sechs Jahren kaum zum Fertiglernen; von andern Fächern war kaum die Rede; aus Mangel an Raum wurden sie dann verabschiedet. Es war damals eine Seltenheit, wenn Einer schreiben konnte. Da war aber auch der Geißhirt besser bezahlt, als der Schulmeister, wozu meistens, wie zum Nachtwächter, ausgediente Soldaten gewählt wurden. Die Pfarrer, selten wahre Freunde guter Schulen, thaten nichts für sie.“

Gegen das Ende des verfloffenen Jahrhunderts, in dieser Zeit eines allgemeinen geistigen Aufstrebens, erbarmte sich ein hochherziger Mann des in Unwissenheit und Aberglauben schmachtenden Volkes. Ignaz Gluz errichtete ein Institut zur Bildung tüchtiger Landschullehrer, welchem der Spitalpfarrer Späti vorstand; Gluzen verdankt das Waisenhaus zu Solothurn sein Dasein. Bald beschah von Gabriel Leupi, Conventual zu St. Urban, viel Nühmliches für das Volksschulwesen; viele tüchtige Lehrer hatten diesen Männern ihre Bildung zu verdanken. Leupi hat aus eigenem Antriebe, ohne Aussicht auf Beförderung, so viel geleistet, als nachher wenige Einzelne. Die Regierung von Solothurn beschenkte ihn mit einer goldenen Schaumünze. Ruhm und Ehre den Bestrebungen dieser Männer! Sie haben gethan, was ihnen nach den Umständen möglich war. Unter der helvetischen Regierung wurde ein Erziehungsrath aufgestellt, der aber seiner Anstrengungen ungeachtet wenig zu Stande brachte, weil das Volk mißleitet wurde und den reinsten Absichten mißtraute.

Mit der Mediationsregierung beginnt eine für das Volksschulwesen neue, freudige Zeit. Mit Kraft und Ausdauer wirkte der Erziehungsrath; auf Martini mußten die Schulen eröffnet werden und bis Ostern dauern; Eltern, Vormünder u. s. w. mußten die Jugend in die Schule schicken, vorher war es ihnen überlassen; die Nachlässigen wurden bestraft; die Seelsorger mußten alle Wochen wenigstens ein Mal die Schule besuchen, Prüfungen anstellen und der Erziehungskommissär monatlich Bericht erstatten. Dieser war verpflichtet, vierteljährig dem Erziehungsrath einen Amtsbericht einzureichen, welcher hinwieder eine Generalübersicht dem Kleinen Rathe

einzureichen hatte und Vorschläge machen mußte. 1803. In jeder Gemeinde mußte ein Schulhaus errichtet werden; die Besoldung der Schulmeister wurde auf 22 Mütt Korn und 4 Klafter Holz festgesetzt; fleißige Lehrer und fleißige Kinder armer Eltern wurden belohnt. 1811 errichtete man eine Anstalt zur Bildung der Lehrer, welcher Spitalpfarrer von Arb vorstand; drei Jahre nach einander wurde 20 bis 30 Lehrern während 6 Wochen Unterricht erteilt; dann fand alle zwei Jahre eine Wiederholung Statt, welcher der dritte Theil der Lehrer bewohnte. So war zum Besseren die Bahn gebrochen, der Weg gebahnt, als das unheilvolle Jahr 1814 das Volk und seine Schulen in die Dunkelheit des verfloffenen Jahrhunderts zurückzuschleudern drohte. Anfangs war es wirklich darum zu thun, keine Söhne vom Lande die Primarschulen der Stadt und die höhere Lehranstalt daselbst besuchen zu lassen; sie sollten sich mit ihren noch schwachen Dorfschulen begnügen. Dieser unsinnige Plan wurde aber nicht ausgeführt. Was in den Jahren 1814 bis 1831 Gutes und Rühmliches für das Volksschulwesen in's Leben trat, ist keineswegs das Werk der Regierung; man hat es dem ernstlichen Eifer einzelner Volkstreunde zu verdanken, die manche heilsame Verordnung nur mit List durch den Rath zu Wege brachten. Herr Pfarrer Dänzler hielt an der Seite seiner Freunde, besonders des Herrn Lehrers Schläfli und Hartmann unentgeltlich zu wiederholten Malen Schullehrerkurse in seiner Pfarre Zuchwyl. Es wirkten noch die Herren von Burg, Lütli, Kaiser, Abbé Schmid u. A. m. Die Gemeinde Solothurn vermehrte die Zahl tauglicher Lehrer und ihren Gehalt, weil sie das gesunkene Gemeinwesen durch nichts wieder zu erheben glaubte, als durch gute Schulen. Damals hätte T. Pfeiffer, dieser bekannte Schulmann, als Rektor der Schulen angenommen werden sollen, es mochte aber nicht geschehen. Die Gemeinde zu Olten errichtete neue Knabenschulen, und eine für Mädchen, die erste auf dem Lande 1827. Da hatten die Schulfreunde, an ihrer Spitze Ulrich Münzinger, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihnen die Regierung und Geistlichkeit entgegensezten; der Schulkommission daselbst wollte man jede Aufsicht über ihre Schulen entreißen, und sie etwa einem ungeborenen Nachbar übertragen u. s. f.

Nachdem die neue Ordnung der Dinge eingetreten war, offenbarte sich für das hochwichtige Volksschulwesen überall im Kanton ein neuer Geist, ein neues Leben. Herr Apotheker Pfluger bewirkte, daß für die bisher ziemlich stiefmütterlich gehaltenen Schullehrer des Bucheggberges ein Lehrkurs in Aetigen abgehalten wurde, der unter der Leitung des dortigen Pfarrers Steinhäuslein zu vielem Guten den Grund legte. Die Regierung, wohl wissend, daß in guten Landschulen die Garantie der neuen Verfassung liege, erließ darüber ein umfassendes Gesetz, 20 Dezember 1832. Bisher waren die Bestrebungen und Arbeiten der Schulfreunde leider oft vereinzelt, und daher weniger wirksam. Um daher Einheit in's Volksschulwesen zu

bringen und den Verordnungen der Regierung Kraft und Nachdruck zu geben, wurde der berühmte Schulmann Jakob Roth zum Oberlehrer des Schullehrerseminars ernannt, der mit umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen begabt und mit dem Fortschreiten des Schulwesens vertraut, bis dahin in allen Theilen den von ihm gehegten Erwartungen entsprochen hat. Mit Roth beginnt im gesammten solothurnischen Volksschulwesen eine neue, glänzendere Epoche.

Folgendes ist die gegenwärtige Organisation des Volksschulwesens:

Anzahl und Arten der Schulen. Jede Gemeinde und Ortschaft, in welcher 40 schulpflichtige Kinder sind, muß eine Schule haben; der Kleine Rath hat zu bestimmen, ob in Gemeinden, die über 80 Schulkinder zählen, eine zweite errichtet werden soll. In jeder Schulgemeinde sollen sein: 1) eine Anfangsschule für Knaben und Mädchen; 2) eine Fortsetzungsschule für Knaben, und, wo es sich immer thun läßt, eine Arbeitsschule für Mädchen. In jedem Schulbezirke ist eine Schule zur Musterschule erhoben; ist der Bezirk größer, so sind es deren zwei. Gegenwärtig zählt der Kanton 130 Primarschulen, worunter 4 besondere für Mädchen; Sekundarschulen für Knaben und Mädchen in Solothurn, seit 1817 auch in Olten, und seit 1834 durch die Bemühung des Hrn. Balli auch in Schönenwerth. In Balsthal, in Grenchen, in Dornach werden ebenfalls Sekundarschulen errichtet. Wie schon früher in Solothurn und Olten blühen gegenwärtig Arbeitsschulen für Mädchen in folgenden Gemeinden: Nidermannsdorf, Bellach, Büsserach, Dornach, Kriegstetten, Langendorf, Mümliswil, Mezendorf, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberdorf, Obergösgen, Rohr, Schönenwerth, Stüßlingen, Witterswil, Wolfwil. In Olten besteht seit 1834 eine Schwimmschule, und seit 1835 eine Knaben-Kadettenschule, die erste des Kantons, die ihr Dasein der Thätigkeit der Herren K. Munzinger und Joh. Bütiker verdankt. In Solothurn ist eine Sonntags- oder Wiederholungsschule für Töchter, die schon in einem Dienste stehen, und für Knaben, die Handwerke lernen. Die Klosterfrauen zum „Namen Jesus“ halten eine Primarschule besonders für ärmere Kinder der Stadt und der Umgegend unentgeltlich. Unter der Leitung der Jungfrauen Gibelin und Wigier besteht schon seit Jahren eine Arbeitsschule für Solothurn und dessen Umgebungen.

Dauer der Schulzeit. Die Anfangs- und Fortsetzungsschulen beginnen für das Winterhalbjahr am 1. Wintermonat, und dauern bis zum Anfange der Frühlingsferien, die von der Bezirksschulkommission bestimmt werden, gewöhnlich aber 8 Tage vor Ostern anfangen und 14 Tage dauern. Nach diesen nimmt das Sommerhalbjahr den Anfang, welches bis Mitte des Herbstmonats fortgesetzt wird. In den Anfangsschulen werden im Winter 30, im Sommer 6 Unterrichtsstunden wöchentlich gegeben; in den Fortsetzungsschulen

sollen im Winter wenigstens 5, im Sommer wenigstens 2 Stunden Unterricht ertheilt werden. Im Sommer treten während den drei Hauptwerken immer 14 Tage Ferien ein.

In Solothurn und Olten bleiben die Schulstunden im Winter und Sommer sich gleich.

**Schulpflichtigkeit.** Jedes Kind, welches das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, kann, und jedes, welches das siebente zurückgelegt hat, muß die Anfangsschule besuchen, und es ist bis zur Vollendung des dreizehnten Altersjahres zum Schulbesuche verpflichtet. Die Fortsetzungsschule soll jeder Knabe bis nach Vollendung des sechszehnten Jahres besuchen. Die Mädchen sind zum Besuche der Arbeitsschule vom 10. bis 15. Altersjahre gehalten. Die Schuljugend des Bucheggberges ist, wie von je her, immer bis nach Vollendung des Konfirmationsunterrichts schulpflichtig. Kinder, denen die erforderliche Kenntniß und Fertigkeit fehlt, werden bis zum 18. Altersjahre zum Schulbesuche angehalten. Die Anzahl der Schulkinder im Jahre 1834 belief sich auf 6940; 20 Schulen haben über 100, 50 über 60, 40 über 30 und 20 unter 30 Schulkinder. In Solothurn betrug die Anzahl der Bürgerkinder 160, der Nichtbürgerkinder 255, zusammen 415; in Olten waren 187 Bürgerkinder, der Anfassern und Auswärtigen 53, zusammen 240. Schulversäumnisse fanden bisher noch häufig Statt. Es gab Schulen, in welchen unter 100 Kindern täglich bei 20 fehlten; einige Kinder blieben zur Hälfte aus, andere 20 bis 30 Tage. Es fand sich daher die Regierung bewogen, gegen den unfleißigen Schulbesuch ein Strafgesetz bekannt zu machen (24. Weinmonat 1834), zufolge welchem jeder Lehrer ein tabellarisches Verzeichniß der jeden Tag ausgebliebenen Schulkinder aufnehmen soll; bleibt ein Kind zwei halbe Tage unbegründet aus der Schule, so folgt eine Ermahnung von Seite des Lehrers; bleibt ein Kind während des gleichen Schulmonats zum zweiten Male zwei halbe Tage aus, so wird es dem Gemeindefchulpräsidenten verzeigt; erfolgt das Ausbleiben zum dritten Male, so wird die Ortspolizei davon in Kenntniß gesetzt, welche die Schuldbaren zur Strafe zieht.

**Lehrgegenstände** sind in der Anfangsschule folgende: Religionslehre, deren Anfang mit der biblischen Geschichte gemacht wird, woran die Grundwahrheiten geknüpft werden; das wirkliche Religionsbüchlein ist für Anfänger unverständlich. In mancher Schule war früher der Religionsunterricht ein blindes Auswendiglernen; Tage lang wurde der Katechismus in Chor und Solo abgehört; in Bucheggberg gab es auch Schulen, wo die Kinder den ganzen Tag den heidelberger Katechismus vor sich liegen hatten; die Sprach- und Leseübungen, verbunden mit dem Anfang einer deutschen Sprachkenntniß, wird nach dem „Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts“ eingerichtet, der hiebei besonders die geistige Entwicklung des Kindes berücksichtigt. Im Sprachunterricht wird in allen Fächern am wenigsten

geleistet, weil so vielen Lehrern die erste Bildung mangelt. Lesen mit richtigem Ausdrucke, Schreiben mit Selbstdenken fehlt noch in mancher Schulstube. Das Kopf- und Zifferrechnen hält mit einander gleichen Schritt. Es gibt Schulen, welche tüchtige Rechner aufweisen können, die mit Bewußtsein der Gründe schwere Aufgaben zu lösen verstehen. Die Kantonal- und vaterländische Erdbeschreibung, die Kantonal- und vaterländische Geschichte, Naturgeschichte, Gesangslehre und Elementarzeichnung sind eingeführt. In Solothurn bestehen Turnübungen. In der Fortsetzungsschule werden die obigen Lehrgegenstände, von denen einige in der Anfangsschule nur leise berührt werden, fortgesetzt, mehr eingeübt und mit Anwendung auf das bürgerliche Leben weiter entwickelt. Da tritt noch bei: der Unterricht über einige Zweige der Landwirthschaft und Geometrie.

Die Arbeitsschulen beschäftigen die Mädchen mit Nähen und Stricken u. s. f.

**Schulführung. Lehrmittel.** Die gegenseitige Unterrichtsmethode ist in allen stark bevölkerten Schulen eingeführt. Die Schulen, denen nur ein Lehrer vorsteht, haben meistens 4 Klassen; in Gemeinden aber, wo mehrere Lehrer sind, theilt jeder seine Schüler in 2 Klassen. In den neu eingerichteten Schulen werden Fächer und Zeit nach einem von Oberlehrer Roth bestimmten Plane eingetheilt.

Bisher fehlten den Landschulen-geeignete Lehrbücher; es herrschte darin im ganzen Kantone die größte Verschiedenheit. Roth bemühte sich, auch diesem Uebelstande abzuhelfen. Einige Lehrmittel, z. B. Schiefertafeln u. s. w. werden von den Gemeinden angeschafft. In jeder Schule ist die Karte des Kantons von Walker; eine Schweizerkarte u. a., ein Erdglobus werden ebenfalls als nothwendige Lehrmittel künftighin in allen Schulen zu finden sein. Den Kindern armer Eltern werden die Lehrmittel aus dem Armen-, Schul- oder Kirchengute dargereicht.

Am Ende des Schuljahres werden in allen Gemeinden Bücher, in Solothurn auch silberne Medaillen als Preise ausgetheilt; dies dürfte wegbleiben, um aus dem Gelde dem Mangel an Lehrmitteln abzuhelfen. In Olten allein wird statt aller Preise ein Schulfest gefeiert, welches in einer Ehrenmeldung, in Rede, Gesang und Spiel u. s. f. besteht.

**Schulhäuser.** Mit Ausnahme von 16 Schulgemeinden haben alle eigenthümliche Schulhäuser. Sehr viele zeichnen sich durch Geräumigkeit, Helle und Bequemlichkeit aus; andere aber müssen erneuert und verbessert, oder von Grund auf neu gebaut werden. In den letzten zehn Jahren sind in folgenden Gemeinden Schulhäuser errichtet worden: Grenchen, Büsserach, Stüsslingen, Mümliswil, Bellach, Wängen, Hägendorf, Büren, Meltingen, Balsthal. Neue Schulhäuser sind im Laufe der vier letzten Jahre entstanden: zu Nikkenbach, Rohr, Breitenbach, Hofstetten, Brunnenenthal, Bieswil, Bibern, Horswil, Necherswil, Niedergerlafingen, Gempen, Rienberg.

Niedergösgen, zusammen 13; also wurden in 4 Jahren mehr Schulhäuser gebaut, als früher in 20 Jahren, wo das Bedürfniß schon dringend war. Der Bau neuer Schulhäuser, oder eine Verbesserung der alten muß noch in folgenden Gemeinden vorgenommen werden: Solothurn, Selzach, Oberdorf, Mittenen, Niederwil, Flumenthal, Lütterswil, Gächliwil, Niederramsen, Kriegstetten, Etziken, Gänssbrunnen, Rammiswil, Niederbuchsiten, Härkingen, Bonnigen, Olten, Greßenbach, Schönenwerth, Wiesen, Obergösgen, Hochwald, Seewen, Nuglar, Witterswil, Bettlach, Himmelried, Grindel, Zullweil, Nunningen, Erschwil. Selbst in einigen neuerbauten Schulhäusern kann man über schlechte Anlage, unzuweckmäßige innere Einrichtung klagen; besonders sind einige zu klein. Viele dieser Fehler sind der schlecht angewandten Sparsamkeit der Gemeinden zuzuschreiben, welche die Zukunft nicht berechneten, und bald doppelte Kosten leiden müssen.

Den meisten neuen Schulgebäuden sind Lehrerwohnungen beigelegt, und Scheuer und Stallung nicht vergessen, wodurch angedeutet wird, daß der Lehrer im Sommer neben dem Schulhalten zur Spate greifen muß.

**Lehrerbildung.** Alljährlich wird ein Lehrkurs in Oberdorf abgehalten, der etwa 12 Wochen anhält und dem ein Vorbereitungskurs von 6 Wochen vorangeht. Die Kurse stehen unter der Leitung des Oberlehrers Roth, der in folgenden Fächern Unterricht gibt: deutsche Sprache, Kopf- und Zifferrechnen, Geometrie, Natur-, Erd- und Landwirtschaftskunde, Linearzeichnung; Pfarrer Dänzler lehrt Religionslehre, allgemeine und Schweizergeschichte, verbunden mit der Geographie, Erziehungslehre. Lehrer Bonary stand als Hülfsllehrer bei, Hr. Lehrer Martin übernahm die Gesanglehre. Um die Lehrgabe und die Schulführung sich eigen zu machen, werden in den Schulen daselbst die Uebungen mit den Kindern vorgenommen, und den angehenden Schullehrern das Schulhalten unter Aufsicht abwechselnd übertragen.

Jeder fleißige, sittliche und gesunde Jüngling, der durch einen Winter in einer Musterschule die Vorbildung erhalten, die Prüfung bestanden und das 15te Altersjahr erreicht hat, kann als Kandidat des Schullehrerstandes in das Seminar aufgenommen werden. Nebst diesen finden auch schon angestellte Lehrer Zutritt, um sich in ihrem Berufe zu vervollkommen. Dem Lehrkurse von 1834 wohnten 26 Kandidaten und 25 schon angestellte Lehrer bei. Die Kosten der Lehrkurse und der Lehrmittel bestreitet der Staat. Auf Anrathen und unter der Leitung des Oberlehrers wurden Schullehrervereine gegründet, 1834; einer besteht für Solothurn, Kriegstetten und Lebern; einer für Balsthal und Gäu; einer für Olten und Gösigen und einer für Dorneck und Thierstein. Die Lehrer am Bucheggberg haben sich längst mit den Lehrern des Kantons Bern verbunden. Bereits sind alle Vereine in's Leben getreten, und versammeln sich

gewöhnlich alle Monate. Der Zweck dieser Vereine ist, die Berufsthätigkeit und Berufswirksamkeit der Lehrer zu vermehren: 1) durch Errichtung einer Schullehrerbibliothek; 2) durch schriftliche und mündliche Abhandlungen über alle in's Lehrfach einschlagenden Gegenstände. Die Vereine zählen Mit- und Beiglieder, von denen jedes beim Eintritte und alljährlich 1 Franken bezahlt. Die Vereine haben es sich gleich bei ihrem Entstehen zu einer ihrer ersten Aufgaben gemacht, eine Alterskasse für die Lehrer zu bilden, womit auch eine Kasse für die Wittwen und Waisen derselben zu verbinden wäre, wie sie bereits schon bei den Lehrern des Bucheggberges besteht, die Theilhaber von jener des Kantons Bern sind. Sobald eine größere Anzahl Lehrer herangebildet ist, und der Plan zu einer Lehrerkasse entworfen sein wird, so werden sich die Bezirksvereine versammeln.

Anstellung der Schullehrer. Jeder Kandidat, der das 18. Altersjahr erreicht, zwei Lehrkursen mit befriedigendem Erfolge beigewohnt, durch Schulhalten während eines Probejahrs sich als tauglich erwiesen hat, und sich als sittlichen, in der Religion unterrichteten Mann ausweisen kann, wird definitiv als Schullehrer angestellt. Dieselben können in jeder Gemeinde, die zum gleichen Glaubensbekenntnisse gehört, die Lehrerstelle bekleiden.

Schulgut. In jeder Gemeinde muß ein Schulfond von wenigstens 5000 Fr. gegründet werden, der einem eigenen Verwalter übergeben wird. An mehreren Orten ist dieser wirklich schon in Ordnung gestellt. Quellen, einen solchen zu gründen, finden sich an den meisten Orten; entweder kann ein Theil aus dem Armen-, Kirchen- und Kapellen- oder Gemeindegut geschöpft werden, oder es lassen sich Wälder und Almendstücke verkaufen u. s. f. Die Chorherren zu Solothurn, die vom Lande so reiche Zehnten beziehen, haben bisher noch nichts, das Kloster Maria Stein ebenfalls nichts, die Chorherren zu Schönenwerth sehr wenig für die Landschulen geleistet; diese Letztern haben einen ihrer Kapläne zum Schulhalten hergegeben.

Besoldung der Lehrer. Jeder Lehrer bezieht jährlich aus dem Schulfond der Gemeinde einen Gehalt von 150 Fr.; sobald die Fonde vermehrt sind, wird derselbe auf 200 Fr. gesteigert werden. Leider müssen bisweilen die Lehrer ihren mit schwerer Mühe verdienten Lohn richterlich eintreiben lassen. Nebst dem Geldgehalt ist dem Lehrer freie Wohnung, Scheuer und Stallung oder eine damit im Verhältniß stehende Entschädigung vier Klafter Holz zur Beheizung der Schule und zum eigenen Bedarf zugesichert. Dem Musterlehrer werden jährlich noch 50 Fr. beigelegt. Jeder Lehrer ist frei von allen bürgerlichen Lasten. Zeichnet sich ein Lehrer besonders durch seine Thätigkeit aus, so werden ihm vom Staate 30 Fr. zur Belohnung und Aufmunterung geschenkt. Für alte und zum Schulhalten untaugliche Lehrer ist nicht gesorgt. Die Lehrer von Solothurn und Olten haben eine Besoldung von 600 bis 900 Franken.

**Beschaffenheit der Lehrer.** Unter den 130 Lehrern können 50 als tüchtig, 50 als mittelmäßig, die übrigen als weniger tauglich angesehen werden. 50 sind unter 30 Jahre alt, 60 sind zwischen 30 und 50, die übrigen über 50. Man zählt vorzüglich unter den jüngern Lehrern wirklich mehrere gebildete junge Männer, die alle Gaben besitzen, ächte Schweizer heranzubilden; manchem aber fehlt noch Charakterfestigkeit, Uneigennützigkeit, Freiheitsinn und das von Kriecherei freie Wesen, Tugenden, welche die Stierden der Schweizer sind, und über welche in den Schullehrerseminarien oft vergebens gepredigt wird. Man findet noch einige fade Schwätzer, Andere, die den heiligen Stand durch Spionendienst entweihen, und sich sogar zur Lohhüdelei gebrauchen lassen sollen.

**Schulbehörden.** Das Volksschulwesen steht unter der Aufsicht des Kleinen Rathes, welcher eine Erziehungskommission bildet. In jedem der acht Schulbezirke besteht eine Bezirksschulkommission, in jeder Schulgemeinde eine Gemeindegatschulkommission. Zur genauern Beaufsichtigung der Schulen ernennt der Kleine Rath für jeden Schulbezirk einen oder mehrere Schulinspektoren

Die Nothwendigkeit, gute Schulen zu besitzen, wird immer mehr eingesehen, obwohl die Schulfreunde noch mit vielen Feinden zu kämpfen haben. Als Gemeindegüter verkauft werden sollten, den Schulfond zu öffnen, waren gerade die Reichsten dagegen, die oft mehr für das Kind als für das Kind sorgen. „Wir sind zu arm, Mädchenschulen zu bilden,“ hieß es in andern Gemeinden, als ob nicht eben die Schulen ein Mittel wären, der Armuth vorzubeugen.

Unter den Pfarrern sind mehrere, die pflichtgemäß sich kräftig des Schulwesens annehmen, die Lehrer thätig unterstützen, oder etwa selbst eine Klasse übernehmen, wie sie ja selbst Muße genug haben. Viele sind aber, so wie mit den Fortschritten der Zeit überhaupt, auch mit jenen des Lehrfaches gänzlich unbekannt; andere sind lau und träge, sehr viele geheime oder auch offene Gegner der Volksschulen. Unter den Schulpräsidenten und Schulinspektoren herrscht mit einigen Ausnahmen ein edler Wettstreit, die Schulen der Vollkommenheit näher zu bringen. Unter den Pfarrern sowohl, als unter den Schulvorstehern und unter den Lehrern wirken gerade diejenigen am meisten im Schulwesen, die sich nicht selbst rühmen oder rühmen lassen.

**Höhere Unterrichtsanstalt, das Lyzeum und Gymnasium.**

Man kann annehmen, daß ein höheres Unterrichtswesen mit der Ausnahme der Jesuiten begonnen habe, 1646; denn an einigen einzelnen Fächern, die vorher gelehrt wurden, scheinen nur Privaten Antheil genommen zu haben. Anfangs waren nur acht Jesuiten, welche in der Rudiment, Grammatik, Syntax, den Humaniora und der Rhetorik Unterricht gaben. In der Urkunde ihrer Aufnahme steht als erste Pflicht: „Unerweisung der Jugend oder Kur in vill

unterschiedlichen Schulen und Staffeln der Geschicklichkeit sowohl zum weltlichen als geistlichen Regiment.“ Wirklich gingen die Jesuiten mit den Patriziern immer Hand in Hand, und gründeten in Solothurn so eigentlich auf den Nacken des Landmanns dies geistliche und weltliche Regiment; denn die Landesfinder hatten von dieser höhern Lehranstalt nicht den mindesten Vortheil; war ihnen ja der Zutritt zu jeder Beförderung verschlossen. Ueberdies war ihnen die Theilnahme an der Anstalt auf jede Weise verkümmert; so konnte z. B. ein Schüler der Landschaft nie der Preise am Ende des Schuljahres theilhaftig werden. Die Jesuiten mußten den Landleuten nur von Zeit zu Zeit über Gehorsam gegen ihre geistlichen und weltlichen Obern, über die Freuden des Himmels und die Schrecken der Hölle als Missionnaire predigen. Die erste Mission hielten sie 1731 in der Gegend von Olten. Die Jesuiten waren wirklich mit der Seelsorge zu viel beschäftigt, und das Besuche geben und annehmen, und ihre Theilnahme an dem Treiben der Patrizier und ihrem glänzenden, geräuschvollen Hofleben nahmen ihnen zu viel Zeit, als daß etwas Ersprießliches für die Wissenschaft von ihnen hätte erwartet werden können. Wirklich suchen wir nach der Aufnahme der Jesuiten in Solothurn vergebens solche gebildete Männer, wie vorher mehrere daselbst geblüht hatten. Eines der ersten Gesetze der Studenten war, daß ein jeder seinen Rosenkranz habe; doch wurde auch der Choral und Figural täglich einzuüben geboten, und daß die deutsche Sprache als die Wurzel der lateinischen nicht zu versäumen sei. Diese solothurnischen Jesuitenschulen nennt ein damaliger Schriftsteller „Schulen zur Nothdurft“. 1715 wurden die Studenten ganz der Aufsicht der Jesuiten übergeben. 1719 kam zu den vorigen Fächern noch die Theologie, die bisher von den Franziskanern gelehrt wurde, *casus controversi*, und einige Spezies der Mathematik. Eine obrigkeitliche Erkenntniß von 1743 lautet: daß die griechische Sprache und die Historia als nicht nützlich ausgelassen, und daß die Studenten nicht mit Lektionen überhäuft werden. Dieser traurige Beschluß mag genügen, um über den Zustand der Lehranstalt in dieser Epoche Aufschluß zu geben.

Nach Aufhebung der Jesuiten kamen die Professoren an ihre Stelle, 1773; oder vielmehr, die Jesuiten änderten nur ihren Namen, dabei gewann das Lehrfach wenig; im Aktenbuche des Archives heißt es deswegen: „von 1783 bis 1796 findet sich nichts Interessantes, als Professorenwahlen und Weinelauf.“ Es kann jedoch keineswegs geläugnet werden, daß einige gebildete Männer, wie Ignaz Zimmermann, auf das Lehrwesen wohlthätig einwirkten. Was diese über einzelne Wissenschaften zusammenschrieben, wurde von den nachfolgenden Professoren bis 1832 gekaut und wieder gekaut, Einiges sogar zum Druck befördert. 1796 wurde die Moralphilosophie als Lehrfach angenommen, 1799 die französische Sprache und 1803 die Pastoral. Man muß sich höchlich verwundern, daß die Mediations-

regirung die höhere Lehranstalt in ihrem alten Wesen bestehen ließ; wahrscheinlich ließ sie sich durch die scheinbaren Verbesserungen täuschen, und überließ jedes Vorwärtsschreiten den Professoren. Da erwartete sich auch hier, wie anderwärts, besonders wenn Geistliche die Mehrheit bilden, was Meyer von Knonau in seiner Schweizergeschichte über das Unterrichtswesen bemerkt: „Collegien lassen sich nicht gerne verbessern; noch weniger gerne verbessern sie sich selbst.“ 1811 wurde das Griechische und Hebräische unter dem Namen orientalische Sprachen als Freifach, auch die Exegese eingeführt; 1813 fingen sie an Etwas zu lehren, das sie Kirchenrecht nannten. Als um 1816 fast allgemein die Stimmung laut wurde, man müsse nicht nur Messpriester abrichten, sondern auch nützliche Staatsbürger heranbilden, so hielten es die Professoren für nothwendig, eine Art Realschule einzurichten, der aber nur ein Lehrer vorstand. Sie gaben sich dadurch den Anschein, dem allgemeinen Willen entsprechen zu wollen; die Schule leistete nichts und zerfiel nach einigen Jahren. Vergebens schrieb 1818 Robert Gluz seine Vorschläge zur Verbesserung der Anstalt; die Professoren waren für sein wohlgemeintes Wort taub, und begnügten sich damit, den Hochgefeierten auszuschimpfen. Die sogenannte praktische Kanzelberedsamkeit, mit welcher man 1819 anfing, und deren Unterrichtsweise eher alten Weibern, als Jünglingen zugesagt hätte, verdient keiner Erwähnung. 1824 wurde die griechische Sprache auch auf die untern Klassen als ein eigentliches Fach ausgedehnt. Erst 1826 glaubte man am Lyzeum endlich auch Philologie und Geschichte lehren zu müssen; das folgende Jahr wurden die Professoren genöthigt, auch Zeichnung und Gesang unter die Fächer aufzunehmen. Endlich 1830 wurde der griechische Text des neuen Testaments zu erklären begonnen. Diese von Zeit zu Zeit angeflückten Fächer mußten nur dazu dienen, die eingewurzelten Gebrechen der Anstalt zu verhüllen, die in jeder Hinsicht weit hinter den Forderungen der Zeit zurückstand. Auf's Neue stieg seit 1814 der jesuitische Geist wieder in den Professorenverein und zeigte sich mit immer größerer, wachsender Frechheit. Weit entfernt, die Kenntnisse manches Jesuiten zu besitzen, machten sie nur das Pfäffische, Verschmitzte derselben sich eigen. Bei ihrem klösterlichen Zusammenleben und dem Wahlrechte neuer Mitglieder war jeder Versuch, ein neues Leben, einen neuen bessern Geist in die Anstalt zu bringen, fruchtlos. Sämmtliche Professoren stiegen als anerkannte Universalgenies von den untern Klassen in die Rhetorik, von da in die Philosophie, Physik, ja von da sogar in die Theologie, welche als ein Ruheposten angesehen wurde; wie konnte da etwas Gediegenes herauskommen? Diesem unnatürlichen Stufengange ist auch die freche Anmaßung zuzuschreiben, mit welcher diese Leute über Alles abzusprechen sich erkühnten. Untauglich wie die Lehrer waren die Lehrmittel. Zwar verleitete sie Schriftstellerkizel, die Lehrbücher selbst zusammenzustopeln, als ob dies dem Collegio zum Ruhme gereiche, da es doch viel-

mehr ihre Unkenntniß gediegener Lehrbücher beurfundet. Die Professoren suchten durch prunkvolle Ceremonien zu glänzen; das Lehrwesen war mehr Nebensache. Die Studenten wurden sonntäglich durch eine für sie geistlose Feier des Gottesdienstes gequält. Die Professoren glaubten ihre Schüler auf den Gipfel des Helikon geführt zu haben, wenn sie ihnen etwas Jesuitenlatein beigebracht hatten; die Kenntniß der Geschichte und Geographie, der Nationalsprache und Nationallitteratur, und überhaupt jener Realien, welche den Geist jedes wohlerzogenen Menschen zieren sollen, mangelte ihnen gänzlich. Hinsichtlich der Philologie waren sie überhaupt gar weit entfernt, Andern den Rang abgelaufen zu haben. Umsonst suchte man in ihren Schulen jene gründliche, philologisch-kritische, antiquarisch-historische und ästhetische Auslegung der Klassiker, wodurch die Lehrer guter Gymnasien ihre Zuhörer in den Geist der Alten einzuweihen, und daraus ein Mittel allseitiger Bildung zu schöpfen wissen. Geschichte wurde sehr nachlässig, und weil es eben sein mußte, betrieben. Ihr Unterricht war immer jesuitisch, nie unbefangen, nie ächt philosophisch. Lateinische Verse schmieden hieß bei ihnen Poesie. Legte ein freisinniger Professor seinen Schülern einen begeisternden Stoff über Freiheitskämpfe u. s. w. zum Bearbeiten vor, gab er ihnen neuere Schriften, z. B. von Schöke u. s. w., so wurde er in die Zahl der Ketzer gesetzt. Wenn Auswendiglernen, Nachbeten, Syllogismenmachen, Disputiren ohne positive Kenntnisse das Wesen der Philosophie ausmachen, so bildeten die Professoren tüchtige Philosophen; denn dies Alles wurde bei ihnen stark geübt; zum Selbstdenken und Selbstprüfen wurden die Zuhörer nicht angeleitet. Unbekannt mit dem Geiste und den Fortschritten der Philosophie in Deutschland und Frankreich, verharren sie hartnäckig bei ihrer Scholastik. Die Theologie wurde ganz nach ultramontanischen Grundsätzen und den falschen Isidorischen Dekretalien gelehrt. Allgemein wurde daher die Nothwendigkeit der Umgestaltung einer solchen Anstalt von allen denjenigen gefühlt, denen das Wohl des Kantons am Herzen lag. Wirklich wurde sie ungeachtet der niedrigsten Umtriebe der Finsternisse, die unter dem Vorwande von Religionsgefahr sogar revolutionäre Auftritte hervorzurufen strebten, durch die Regierung in's Werk gesetzt. Zu Folge Gesetz vom 16. Dez. 1832 ist Folgendes die Einrichtung der höhern Lehranstalt:

Das Gymnasium wird in 6 Klassen abgetheilt, welchen eben so viele Professoren vorstehen. Die Fächer sind: Religionslehre, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Rede- und Dichtkunst, Arithmetik und Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. Das Lyzeum hat 2 Kurse und 3 Professoren. Die Fächer sind: Religionslehre, Philosophie, Physik und Naturgeschichte, Mathematik, lateinische und griechische Philologie und Geschichte. Die theologische Anstalt hat 3 Klassen und eben so viele Professoren; die Fächer sind: Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Hermeneutik,

Gregese und hebräische Sprache; Dogmatik, Patristik und Moral; Pastoral- und Erziehungslehre. Zu diesen Fächern kommen noch für alle Klassen, mit Einschluß der zwei des Gymnasiums: Litteraturgeschichte und altdeutsche Sprache, Erziehungslehre, Schweizergeschichte, französische Sprache, Gesang, Zeichnen. Eine Turn- und Schwimm-Anstalt besteht für alle Klassen. Mathematik, französische Sprache, Gesang und Zeichnen werden von eigenen Lehrern gegeben und sind Freifächer. Am Gymnasium ist das Klassensystem beibehalten. Jeder Professor kann zu nicht mehr als 22 Unterrichtsstunden wöchentlich angehalten werden. Im Schuljahre 1833 auf 1834 waren 115 Studenten; die Anzahl derselben blieb sich die zwei folgenden Jahre beiläufig gleich. Am Ende des Schuljahres werden den Schülern des Gymnasiums Bücher als Preise ausgetheilt.

Die Ernennung der 12 Professoren geschieht durch die Wahlbehörde in Folge eines Rufes oder geschehener Auskündigung und Statt gefundener öffentlicher Prüfung. Die Professoren der Theologie und jene der drei untern Klassen müssen Geistliche sein und den Gottesdienst der Studenten besorgen. Sie müssen sich auch zum Theil noch mit Seelsorge beschäftigen. Die Besoldung der Lehrer beträgt 1000 Frk. und ein freies Zimmer im Professorengebäude. Unter ihnen zählt man mehrere gebildete Männer, von denen Hugi (jetzt freilich entlassen), Dollmaier u. A. namentlich angeführt werden dürfen.

Diese höhere Lehranstalt darf jeder andern, wenigstens in der katholischen Schweiz, an die Seite gestellt werden, besonders wenn einmal jede das freie, geistige Aufstreben hemmende Spur des früher bestandenen Unsinnes verschwunden sein wird. Die Klosterschule zu Mariastein wird gewöhnlich von etwa 30 Zöglingen, die meistens Elsässer sind, besucht. Weil aber diese unter sich an Alter und Fortschritt sehr verschieden sind, und nur zwei Professoren, die auch nicht immer auserlesen werden können, Unterricht geben, so läßt sich leicht denken, daß da noch Vieles zu wünschen übrig bleibt.

Folgende Privatlehranstalten dürfen nicht unerwähnt bleiben: Die Veterinärärzte Meier und Lützi geben fortwährend mehreren Zöglingen Unterricht in der Thierheilkunde.

Kunstgärtner Studer zählt alljährlich mehrere junge Männer, die er in der Botanik unentgeltlich unterweist.

Für Forstschüler werden von Zeit zu Zeit Lehrkurse gehalten.

Bei den Visitantinerinnen besteht ein kleines Töchterinstitut, in welchem jährlich 8—10 Töchter Unterricht in der französischen und deutschen Sprache genießen.

Die Nothwendigkeit einer Gewerbschule wird immer mehr und mehr gefühlt. S. Schulbl. 1837. S. 274.

Strohmeier.